Amt Lebus
Gemeinde Reitwein

10. März 2026

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Reitwein

Sitzungstermin: Montag, den 02.03.2026

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

Sitzungsort: im Dorfgemeinschaftshaus / Versammlungsraum, Hauptstraße 11, 15328 Reitwein - Präsenz-

Anwesend:

Vorsitzender
Herr Detlef Schieberle

Gemeindevertreter
Herr Falk Prütz
Frau Annegret Altmann
Herr Carsten Lindow
Herr Ricardo Petri
Frau Mandy Thiedemann
Herr Karsten Tietz

Einwohner
7 Einwohner

Amtsverwaltung
Frau Kathrin Schönfeld

Schriftführung
Frau Liane Boggasch

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter
Frau Monika Bäcker
Herr Mike Bäcker

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.12.2025
4. Einwohneranfragen
5. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
6. geprüfter Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Reitwein (GR/442/2025)
7. Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Reitwein (GR/443/2025)
8. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Erstellung einer interkommunalen Wärmeplanung (GR/446/2025)
9. Stellungnahme der Nachbargemeinde im Bauleitplanverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage-Schönfließ“ der Stadt Lebus und 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus (GR/448/2026)
10. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

11. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 01.12.2025 und 26.01.2026
12. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
13. Vertragsangelegenheit Gemarkung Reitwein Flur 8, Flurstück 164 (Verlängerung Mietvertrag Mobilfunkmast) (GR/449/2026)
14. Vertragsangelegenheit (Hausverwaltung) (GR/450/2026)
15. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der Tagesordnung

Es gehen keine Anträge ein. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.12.2025

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Damit ist diese angenommen.

4. Einwohneranfragen

Ein Einwohner fragt, wann mit dem Pachtvertrag für das Trafohäuschen zu rechnen sei, da bereits Anfragen von Künstlern zur Nutzung vorlägen. Herr Schieberle, erklärt, dass die Beschlussvorlage in der nächsten Sitzung behandelt werden soll. Seitens der Gemeindevertretung bestehe grundsätzlich Zustimmung, sodass vorbereitende Maßnahmen bereits getroffen werden könnten.

Weiterhin fragt ein Einwohner nach dem Sachstand einer gemeindlichen Immobilie, da im Ort Gerüchte kursierten, wonach der Bewohner bereits ausgezogen sei. Herr Schieberle teilt mit, dass die Immobilie ausgeschrieben worden sei. Die Gemeinde könne die notwendigen Investitionen für eine Sanierung aus eigenen Mitteln nicht finanzieren.

Ein Einwohner fragt zudem nach der Beschlussvorlage zur kommunalen Wärmeplanung. Herr Schieberle erläutert, dass eine interkommunale Lösung mit den Bürgermeistern und dem Amtsausschuss abgestimmt worden sei, um Kosten zu sparen. Hintergrund ist das bundesweit geltende Wärmeplanungsgesetz, das die Kommunen verpflichtet, eine strategische Wärmeplanung zu erstellen. Kleinere Kommunen – wie Reitwein – haben hierfür Übergangsfristen bis 2028. Die Kosten würden nach Einwohnerzahl umgelegt.

Eine Einwohnerin fragt nach dem aktuellen Sachstand zur Feuerwehr. Herr Schieberle führt aus, dass die Feuerwehr übergangsweise in einem Gebäude der ODEGA untergebracht werde. Hintergrund sei, dass das Gebäude aus Sicherheitsgründen gesperrt wurde. Derzeit wird von der Denkmalschutzbehörde einen denkmalgeschütze Bausicherung geplant.

Die Gemeinde gehe weiterhin davon aus, dass Reitwein einen eigenen Feuerwehrstandort behalten werde. Perspektivisch werde von einer Lösung in Modulbauweise ausgegangen.

Ein Einwohner fragt außerdem nach den Baumfällungen am Hathenower Weg und äußert Verwunderung über die Anzahl der gefällten Bäume. Herr Schieberle führt aus, dass es sich nach seinem Kenntnisstand überwiegend um bereits abgestorbene oder stark geschädigte Bäume gehandelt habe, die teilweise bereits in der vorangegangenen Vegetationsperiode vertrocknet gewesen seien. Aus der Einwohnerschaft wird ergänzend darauf hingewiesen, dass der Standortbereich nahe des Bahndamms besondere Wachstumsbedingungen aufweise und bei Nachpflanzungen berücksichtigt werden sollte. Zudem wird angeregt, künftig verstärkt auf regelmäßige Pflege- und Schnittmaßnahmen zu achten. Etwaige Nachpflanzungen sollen im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen erfolgen.

5. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung

<u>Wuhdener Weg</u>

Frau Altmann weist darauf hin, dass der Weg entlang der Waldkante in Richtung Wuhdener Weg derzeit in einem sehr schlechten und stark verschlammten Zustand sei. Zudem lägen dort wiederholt Verpackungsmaterialien von Paketdiensten. Ein anwesender Einwohner merkt an, dass sich dort bereits zuvor Verpackungsreste befunden hätten, die er im Rahmen eines Arbeitseinsatzes eingesammelt habe.

Es ist vorgesehen, die Wege zeitnah mit Recyclingmaterial zu befestigen. Der Vorsitzende kündigte an, den Gemeindearbeiter zu informieren und eine Prüfung des Zustandes zu veranlassen. Frau Altmann regt darüber hinaus an, entsprechende Ablagerungen künftig fotografisch zu dokumentieren und seitens des Amtes eine Beschwerde beim betreffenden Unternehmen einzureichen.

In diesem Zusammenhang weist Herr Tietz auf die Nutzung der „Märker“-App des Landes Brandenburg hin, über die Mängel im öffentlichen Raum digital gemeldet werden können.

<u>Gehwegsanierung</u>

Herr Tietz erkundigte sich nach dem aktuellen Baufortschritt des Gehweges. Herr Schieberle teilte mit, dass die Baustelle mehrfach vor Ort überprüft worden sei. Nach Auskunft aus der vergangenen Woche solle mit den Arbeiten in der laufenden Woche begonnen werden.

<u>Frühjahrsputz</u>

Im Zusammenhang mit dem geplanten Frühjahrsputz am 21. März dankt Herr Tietz dem Heimatverein für die Organisation. Er signalisiert Bereitschaft, die Verteilung von Flyern zur Bewerbung der Aktion zu übernehmen. Zudem regt er an, die Veranstaltung künftig attraktiver für Kinder und Jugendliche zu gestalten. Herr Prütz erklärte sich bereit, hierzu Rücksprache mit der Freiwilligen Feuerwehr zu halten.

Herr Schieberle teilte mit, dass sich der Flyer derzeit in Vorbereitung befinde. Die Gemeindearbeiter werden die erforderlichen Müllbeutel bereitstellen.

Darüber hinaus regt Herr Tietz an, die teilweise stark verwitterten Wanderschilder im Ort zu erneuern und hierfür gegebenenfalls den Kontakt zu den Wichern-Werkstätten zu suchen, um eine Umsetzung im Rahmen eines Projektes zu prüfen. Aus der Einwohnerschaft wurde jedoch darauf hingewiesen, dass sich die Zusammenarbeit mit den dortigen Bewohnern mitunter schwierig gestalte. Es wird alternativ vorgeschlagen, die Erneuerung der Schilder gemeinsam mit Kindern aus dem Ort umzusetzen; entsprechende Farbe sei bereits vorhanden. Herr Schieberle merkt an, dass größere Projekte mit den Bewohnern erfahrungsgemäß schwer zu realisieren seien. Herr Tietz erklärt dennoch, den Kontakt zu den Wichern-Werkstätten suchen zu wollen, um Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auszuloten.

6. geprüfter Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Reitwein (GR/442/2025)

Auf Nachfrage erläutert Frau Schönfeld die ergänzenden Informationen:

Die Ergebnisrechnung 2022 weist einen Fehlbetrag von 30.593,21 € aus
Dieser fiel damit deutlich geringer aus als im fortgeschriebenen Planansatz vorgesehen
Die Differenzen der Planungssummen ergibt sich aus Abweichungen zwischen Planansätzen und tatsächlich umgesetzten Maßnahmen.

Im Jahr 2021 wurde ein Fehlbetrag in Höhe von rund 7.300 € festgestellt.

Für das Jahr 2023 ergibt sich nach vorläufigem Stand ein positives Ergebnis von rund 133.000 €.

Für das Haushaltsjahr 2024 wird derzeit von einem Fehlbetrag in Höhe von etwa 92.000 € ausgegangen.

Beschluss Nr. 03-03/2026

Die Gemeindevertretung Reitwein nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes Lebus über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung Reitwein beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Gemeinde Reitwein mit seinen Anlagen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtfehlbetrag von -30.593,21 Euro sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von -2.289,21 Euro aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 120.037,89 Euro auf 2.917.390,80 Euro reduziert.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

7. Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Reitwein

(GR/443/2025)

Beschluss Nr: 04-03/2026
Gemeindevertretung Reitwein erteilt dem Amtsdirektor des Amtes Lebus entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes Lebus ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2022 uneingeschränkte Entlastung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

8. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Erstellung einer interkommunalen Wärmeplanung (GR/446/2025)

Herr Schieberle informiert darüber, dass alle Kommunen des Landes Brandenburg verpflichtet sind, bis spätestens 2028 eine kommunale Wärmeplanung aufzustellen. Grundlage hierfür ist die Brandenburgische Wärmeplanungsverordnung, mit der die strategische Planung einer klimaneutralen Wärmeversorgung schrittweise vorbereitet werden soll. Ziel ist es, eine belastbare Datengrundlage über den aktuellen Wärmebedarf, bestehende Versorgungsstrukturen sowie mögliche Potenziale für erneuerbare Energien zu schaffen und darauf aufbauend Entwicklungsperspektiven für die kommenden Jahre aufzuzeigen.

Der Amtsausschuss hat beschlossen, für sämtliche Gemeinden des Amtsbereiches ein gemeinsames Planungsbüro zu beauftragen, um Synergieeffekte zu nutzen und die Kosten pro Gemeinde möglichst gering zu halten. Allen Kommunen im Amtsbereich liegt hierzu ein Beschluss über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Erstellung einer interkommunalen Wärmeplanung vor.

Für die Gemeinde Reitwein entstehen im Rahmen der Erstellung der Planung keine unmittelbaren Kosten. Das Amt Lebus übernimmt zunächst die finanzielle Vorleistung und wickelt das Verfahren zentral ab.

Herr Prütz äußerte Zweifel an der praktischen Umsetzbarkeit der aus einer solchen Planung resultierenden Maßnahmen und stellte die Sinnhaftigkeit einzelner Schritte infrage. Herr Tietz hingegen bewertete die Wärmeplanung als Chance, eine fundierte Grundlage für künftige Entscheidungen zur Wärmeversorgung in der Gemeinde zu schaffen.

Beschluss Nr.: 05-03/2026
Die Gemeindevertretung Reitwein beschließt

- die Aufgabenübertragung hinsichtlich einer Interkommunalen Wärmeplanung auf das Amt Lebus sowie
- den Entwurf des beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrages (Kooperationsvereinbarung) zur Erstellung einer gemeinsamen kommunalen Wärmeplanung durch das Amt Lebus als Projektverantwortlichen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 1 Enthaltung: 2

9. Stellungnahme der Nachbargemeinde im Bauleitplanverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage-Schönfließ“ der Stadt Lebus und 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus (GR/448/2026)

Beschluss Nr.: 06-03/2026

Die Gemeinde Reitwein beschließt die gemeindliche Stellungnahme der Gemeinde Reitwein als betroffene Nachbargemeinde im Bauleitplanverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage-Schönfließ“ der Stadt Lebus und 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus

- Durch die Bauleitplanung wird sichergestellt, dass die mit der Planung verbundenen unmittelbaren Auswirkungen auf die städtebauliche Ordnung und Entwicklung der Gemeinde Reitwein, die Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen gewährleistet werden und durch die getroffenen Festsetzungen, bezüglich der baulichen und sonstigen Nutzung des Plangebiets, eine Berücksichtigung sozialer, wirtschaftlicher und umweltschützender Belange erfolgt.

- Dementsprechend wird keine weitere Beteiligung im Bauleitplanverfahren gewünscht.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

10. Sonstiges

Kindertagesstätte

Herr Schieberle informiert, dass die Kindertagesstätte für Freitag, den 13.03., eine Freistellung der Mitarbeitenden beantragt habe, damit diese geschlossen an der Herrichtung der Kitaräume teilnehmen können. . Seitens des Amtes wurde hierfür Zustimmung signalisiert. Die Wiedereröffnung der Kita für den regulären Betrieb ist ab dem 16.03. vorgesehen.

Im Zuge der Baumaßnahmen wurden im Obergeschoss erhebliche bauliche Mängel festgestellt. Im gesamten oberen Bereich fehlte eine ausreichende Dämmung. Zudem besteht der Fußbodenaufbau aus einer Schüttdämmung, die größtenteils aus Lehm besteht. Der Fußboden muss daher vollständig neu aufgebaut werden.

Frau Altmann bringt die Idee ein, zur Vermeidung künftiger Wasserschäden sogenannte Wasserwächter zu installieren. Herr Petrie erläutert, dass bereits ein Meldesystem für Rauchmelder vorhanden sei. Aufgrund wiederholter WLAN-Ausfälle komme es jedoch regelmäßig zu Störmeldungen. Das Amt wird beauftragt zu prüfen, ob ein digitales Meldesystem für Wasser- und Heizungsanlagen eingerichtet werden kann, sowie eine stabile WLAN Verbindung zu schaffen.

Straßenbeleuchtung und Infrastruktur

Im Zusammenhang mit der geplanten Umrüstung auf LED-Solarlampen teilt Herr Schieberle mit, dass sowohl die Ausleuchtung als auch die Lichtfarbe individuell eingestellt werden können.

Herr Tietz berichtet von seiner Teilnahme an einer Bauablaufberatung der E.DIS. Dort habe ein Mitarbeiter darauf hingewiesen, dass der Rückbau der Betonmasten Aufgabe der E.DIS sei. Herr Schieberle ergänzt, dass entsprechende Anzeigen bei der E.DIS bislang automatisch durch die Amtsverwaltung vorgenommen würden.

Ordnung und Überwachung öffentlicher Bereiche

Frau Altmann fragt an, ob der hintere Bereich des Bürgerhauses aufgrund wiederholter Unordnung überwacht werden könne. Hintergrund sei unter anderem, dass sich Einwohner bei Glätte dort Sand entnommen hätten. Herr Schieberle teilt mit, dass hierzu bereits Rücksprache mit

dem Amt erfolgt sei. Eine offizielle Videoüberwachung sei rechtlich nicht zulässig. Die Problematik mit Altkleidercontainern betreffe derzeit zahlreiche Kommunen.

Sportverein
Herr Schieberle informiert, dass der örtliche Sportverein das Kreispokalhalbfinale gewonnen hat und nun im Halbfinale steht.

Sondervermögen
Zum Sachstand des Sondervermögens teilt Herr Schieberle mit, dass der Gemeinde Reitwein ein Betrag in Höhe von 217.000 € zur Verfügung steht. Der Gesetzgeber habe jedoch festgelegt, dass Bundesförderprogramme nicht mit diesem Sondervermögen kombinierbar seien. Die Amtsverwaltung prüft daher derzeit mögliche Landesförderprogramme.

Das Sondervermögen kann unter anderem für Maßnahmen im Bürgerhaus eingesetzt werden, wobei auf eine nachhaltige Ausgestaltung zu achten ist.

Herr Tietz schlägt vor, hierzu einen gemeinsamen Abstimmungstermin mit allen Beteiligten zu organisieren. Herr Schieberle sagt zu, eine Terminabstimmung vorzunehmen.

Tourismusbeirat
Der Tourismusbeirat des Amtes plant, in den einzelnen Orten Informationsstelen zu errichten, die mit einem QR-Code versehen werden. Über diesen sollen Besucher digitale Informationen zu den jeweiligen Objekten abrufen können. Die begleitenden Texte sollen von Kindern und Jugendlichen aus den jeweiligen Orten eingesprochen werden. Für Reitwein wurden zwei mögliche Standorte benannt.

Kulturerbe-Orte
Frau Altmann erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Bewerbung als Kulturerbe-Ort. Eine Sitzung ist für Ende März vorgesehen. Bis dahin soll geklärt werden, ob der Antrag in der vorliegenden Form eingereicht werden kann.

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 15.04.2026 um 18:30 Uhr statt.

Detlef Schieberle
Vorsitzender
der Gemeindevertretung Reitwein